Beschluss des Landrats vom 15.01.2026

Nr. 1499

12. Mitgliederbeitrag trireno sowie Projektmittel für die Weiterentwicklung der trinationalen S-Bahn im Raum Basel 2026–2029; Ausgabenbewilligung
2025/485; Protokoll: gs

Der Bereich trireno des Vereins Agglo Basel ist die gemeinsame Planungsplattform der sechs Aufgabenträger (Bestellbehörden) aus drei Ländern für die trinationale S-Bahn Basel, sagt Kommissionspräsident **Thomas Eugster** (FDP). Die Organisation erfüllt den Zweck, die unterschiedlichen kantonalen und regionalen Angebotsvorstellungen zu koordinieren und gemeinsame Angebotsziele und -konzepte für die trinationale S-Bahn Basel zu definieren.
Der vom Landrat am 19. Mai 2015 bewilligte Verpflichtungskredit für trireno läuft Ende 2025 aus. Damit trireno seine Aufgaben weiterhin erfüllen kann, wird mit dieser Landratsvorlage die Ausgabenbewilligung für die Jahre 2026–2029 beantragt. Der jährliche Mitgliederbeitrag des Kantons Basel-Landschaft an den Verein Agglo Basel für den Aufgabenbereich trireno soll gegenüber der Periode 2023–2025 von CHF 169'000.– auf CHF 313'000.– (also plus CHF 144'000.–) erhöht werden. Hinzu kommen projektbezogene Kosten von durchschnittlich CHF 80'000.– pro Jahr. Eine Erhöhung der personellen Ressourcen und Projektmittel ist notwendig, damit die Geschäftsstelle ihren Auftrag erfüllen und die kommenden Herausforderungen bewältigen kann. trireno hat bereits in den letzten Jahren bedeutend mehr Leistungen erbracht, als mit den vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen geleistet werden konnten. Die Reserven sind aufgebraucht.
Eintreten war in der Kommission unbestritten. Die Kommission betonte die Wichtigkeit der Arbeit von trireno und Agglo Basel und bekundete ihre Unterstützung für die Landratsvorlage. Die Verwaltung hielt fest, angesichts der zahlreichen Herausforderungen brauche es trireno mehr denn je. Zu erwähnen seien beispielsweise die Planung und Vorbereitung der S-Bahn im Birstal, neue S-Bahn-Haltestellen, die S-Bahn-Durchmesserlinie und ab 2030 zwei grenzüberschreitende Linien. Ohne eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge für trireno könnten die Aufgaben nicht mehr im bisherigen Umfang erbracht werden. Die bisherigen Mittel würden dafür nicht mehr ausreichen. Seit drei Jahren schreibe trireno negative Jahresabschlüsse. Der Bereich Aggloprogramm habe trireno Geld ausgeliehen, das Ende 2029 zurückbezahlt werden müsse. Die politischen Beschlüsse zu den Mitgliederbeiträgen von Basel-Stadt, Aargau, Solothurn, Région Grand-Est sowie Baden-Württemberg liegen bereits vor.
Als einzigen Kritikpunkt hielt die Kommission fest, dass die Vorlage dem Landrat zum praktisch letztmöglichen Zeitpunkt vorgelegt werde und dies in Zukunft besser gehandhabt werden solle.
Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 77:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss
betreffend Mitgliederbeitrag trireno sowie Projektmittel für die Weiterentwicklung der trinationalen S-Bahn im Raum Basel 2026–2029; Ausgabenbewilligung

vom 15. Januar 2026

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Für den Mitgliederbeitrag trireno sowie Projektmittel, betreffend die Weiterentwicklung der trinationalen S-Bahn im Raum Basel, wird eine neue einmalige Ausgabe von 1'572'000 Franken für 4 Jahre (2026–2029) bewilligt. Dies entspricht einer jährlichen Tranche von 393'000 Franken.*
2. *Die Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b, der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*